

der Arbeit bzw. durch Hinweise an die betrieblichen und gesellschaftlichen Organe. Noch weniger übten Justizfunktionäre einen unmittelbaren Einfluß auf die Werktätigen aus, da sie nicht an Veranstaltungen der Partei der Arbeiterklasse und der Gewerkschaft teilnahmen. Das wurde uns besonders klar bei einer vom Stadtbezirksgericht Mitte durchgeführten Justizaus-sprache über ein gerichtliches Verfahren. Hier fehlte es an einer gründlichen Vorbereitung durch die Parteiorganisation und die Gewerkschaft, und deshalb entsprach das Ergebnis der Aussprache auch nicht dem Aufwand an Zeit.

Die Forderung der Partei der Arbeiterklasse, daß die Staatsfunktionäre eine enge Verbindung zu den Massen herstellen müssen, wird nicht dadurch verwirklicht, daß manche Staatsanwälte und Richter eine Viel-geschäftigkeit entfalten, ohne selbst bei der Überwindung von Mängeln und Schwierigkeiten mitzuhelfen. Das war z. B. der Fall in der Arbeit der Staatsanwaltschaft Berlin-Mitte im VEB Secura. Es war bekannt, daß der Betrieb große Schwierigkeiten in der Belieferung mit Grauguß durch einen Betrieb im Bezirk Karl-Marx-Stadt hatte, daß dieser Zulieferbetrieb sich sogar bereit erklärt hatte, für das ganze Jahr die Vertragsstrafe zu bezahlen, aber den geplanten und für VEB Secura wichtigen Grauguß nicht lieferte. Hier durfte sich die Berliner Staats-anwaltschaft nicht darauf beschränken, diesen Sach-verhalt nur zu registrieren; sie mußte vielmehr versuchen, über den Generalstaatsanwalt der DDR und den Staatsanwalt des Bezirks Karl-Marx-Stadt den Mängeln in der Arbeit des Zulieferbetriebes zu Leibe zu rücken. Darin besteht die konkrete Veränderung durch die Staatsorgane, die zu einem kontinuierlichen Arbeitsablauf im Betrieb und einer termingerechten Planerfüllung führen muß.

Auch bei den Gerichten ist das bloße Registrieren der eingehenden Straf- und Zivilsachen noch zu stark verbreitet. Das gilt insbesondere für das Stadtbezirks-gericht Berlin-Mitte. Dort hatte das starke Ansteigen der Mahnverfahren der HO-Kreisbetriebe und der Konsumgenossenschaften wegen Nichterfüllung der Verpflichtungen aus Teilzahlungsverträgen zwar zu einer Aussprache mit den Handelsorganen geführt, jedoch wurde nicht festgelegt, mit welchen Mitteln die zentrale Kreditabteilung zunächst einmal selbst die rückständigen Teilzahlungsraten betreiben kann. Statt dessen wurden nur Überlegungen darüber ange-stellt, wie man am Gericht mit dem verstärkten Anfall von Verfahren schnell fertig werden kann. Dabei gibt es gerade bei solchen Verfahren viele Möglichkeiten, die Werktätigen im Betrieb oder im Wohngebiet heranzuziehen, damit sie auf die säumigen Teilzahlungsschuldner erzieherisch einwirken. Die zentrale Kredit-abteilung muß rechtzeitig den Betrieb des Teilzahlungsschuldners darüber informieren, daß dieser seine ver-traglichen Verpflichtungen nicht einhält, und in den Betrieben oder über die Nationale Front in den Haus-gemeinschaften müssen dann Aussprachen mit dem Betroffenen über seine mangelnde Zahlungsmoral durchgeführt werden. Die formalen schriftlichen Mah-nungen, die in der bisherigen Praxis der Handelsorgane teilweise bis zu zehnmal erfolgten, müssen durch eine wirklich individuelle Einwirkung auf den säumigen Teilzahlungsschuldner ersetzt werden.

Ähnlich, wenn auch nicht so umfangreich, ist es zum Teil noch bei den Mahnverfahren der Kommunalen Wohnungsverwaltung. Zwar sind hier in den letzten zwei Jahren schon Erfolge durch die Mitwirkung der Hausgemeinschaften bei der Kassierung der Mieten erzielt worden, aber auch auf diesem Gebiet ist eine noch umfassendere Ausnutzung der gesellschaftlichen Kräfte notwendig.

Im volkseigenen und genossenschaftlichen Handel sind die vorhandenen Mängel, z. B. vermeidbarer Warenverderb, Inventurdifferenzen, Diebstahl und Unterschlagung von volkseigenen Geldern, nicht allein mit Strafverfahren und Schadensersatzansprüchen zu beseitigen. Vielmehr ist es erforderlich, daß Staats-anwälte und Richter gemeinsam mit den Mitarbeitern der Volkspolizei und den Inventurbrigaden der Handels-organe vorbeugend tätig werden, um solche oft recht empfindlichen Verluste zu verhindern. Dabei kommt es darauf an, die oft sehr positiven Hinweise der Käufer

zu beachten und eng mit den Verkaufsstellenaus-schüssen der Konsumgenossenschaften und den HO-Bei-räten zusammenzuarbeiten. Ebenso notwendig ist eine gelegentliche Teilnahme von Staatsanwälten und Rich-tern an Inventuren bei HO oder Konsum, um dadurch bessere Kenntnisse über Mängel in der Organisation des Handels oder über Verlustquellen zu erhalten. Die Staatsanwälte und Richter sind dann in der Lage, in Prozessen aus eigener Sachkenntnis heraus parteilich zu entscheiden und die Handelsorgane durch Gerichts-kritik auf eine schnelle Beseitigung etwaiger Mängel hinzuweisen. Gegenwärtig sind — wie sich Mitglieder der Brigade im Bezirk Treptow selbst überzeugen konnten — die Fehlerquellen bei Inventuren immer noch recht erheblich. Es traten Hörfehler beim Ansagen der festgestellten Warenmengen auf, und es geschah sogar, daß eine Verkäuferin während der Inventur im Laden bereits ihre aufgenommenen Regale aus dem danebenliegenden Lagerraum mit Waren auffüllte, ohne daß die Inventurbrigade Kenntnis davon hatte.

*

Eine der wichtigsten Ursachen für die Mängel in der Tätigkeit der Berliner Justizorgane sind die Schwächen in der Parteiarbeit. Die Mitglieder der Brigade hatten mehrfach Gelegenheit, an Berichtswahlversammlungen der Parteiorganisationen in der Justiz teilzunehmen. Da-bei stellten sie fest, daß die Arbeit der BPO zum Teil nur nach innen gerichtet ist. Natürlich gibt es hierbei Unter-schiede in der Entwicklung. So ist z. B. in der BPO der Staatsanwaltschaft die Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit schon kritischer und gründlicher als bei den von uns besuchten BPO der Stadtbezirksgerichte Berlin-Mitte und Treptow. Die Genossen nahmen bisher nur ungenügend zur fachlichen Arbeit der Richter und zur Rechtsprechung ihres Gerichts Stellung; es fehlte an kritischen Auseinandersetzungen. Die BPO drängen die Richter auch nicht zu einer guten politischen Massenarbeit und einer Unterstützung der Schöpfen-kollektive, sondern man begnügt sich — wie in Treptow — mit der Feststellung, man habe zu wenig Zeit. Von einer Einschätzung des eigenen Arbeitsstils konnte schon gar nicht die Rede sein. Die BPO des Stadt-bezirksgerichts Mitte hatte sich bisher auch noch nicht mit der Arbeit der Gerichtsvollzieher beschäftigt, und sogar die Tätigkeit der Notare lag außerhalb ihrer Betrachtungen, obwohl gerade diese Genossen eine gute gesellschaftliche Arbeit auf ihrem Gebiet geleistet haben und deshalb eine Verallgemeinerung für alle Angehörigen der BPO notwendig war.

Mangel an Zeit war auch der Haupteinwand der ver-antwortlichen Mitarbeiter dieser Gerichte, als die Brigade die noch ungenügende Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht kritisierte. Dabei hatten sie völlig übersehen, daß nur eine allseitige und umfassende Zusammenarbeit, wie sie im Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht gefordert wird, die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Gerichte in ihrer zukünftigen Arbeit die notwendige Zeit haben, um die ihnen gestellten speziellen Aufgaben mit den Mitteln des Rechts gründlich und exakt zum Nutzen der Bevöl-kerung lösen zu können. Es ist deshalb völlig unver-ständlich und zeugt von einer isolierten Arbeit, wenn der Direktor des Stadtbezirks Berlin-Mitte den Brief des Ministers der Justiz vom September 1958 mit der Anleitung zur Vorbereitung der Richterwahl bis zum Zeitpunkt unserer Untersuchungen noch nicht mit dem Rat des Kreises durchgesprochen hatte. Die Folge davon war auch, daß zwar viele Richter formal als Mitglieder für die Aktivs der verschiedensten Ständigen Kommissio-nen der örtlichen Volksvertretung benannt worden waren, aber gleichwohl von einer planvollen und ver-antwortungsvollen Mitarbeit in den Aktivs noch nichts zu spüren war. Dabei genügte eine Aussprache mit dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Handel und Versorgung, um dessen Bereitwilligkeit zur Zusammen-arbeit bei der Lösung wichtiger Fragen des Handels durch eine Behandlung in der nächsten Kommissions-sitzung zu erreichen.

Wir können daraus klar erkennen, wie notwendig ein ständiger Kontakt der Gerichte zu den örtlichen Orga-nen der Staatsmacht ist. Dabei ist es erforderlich, daß die Justizfunktionäre einerseits die Probleme der